

nands I. zu Augsburg 1559 den 19 Aug. errichteten Reichs-Münz-Ordnung die Thaler-Münze gar ausgeschlossen und ferner mehr zu prägen verboten werden wollen; so wollten sich einige Stände hierzu nicht verstehen: es wurden also im Jahre 1566 auf dem Reichs-Tage zu Augsburg die Thaler hinwieder authorisiret, und für gute Behrschaft erkläret, wenn sie zu 14 Loth 4 Grän fein, und ihrer 8 Stück auf die Mark gehen, mithin die feine Mark in 9 Stücken, jedes zu 68 Kreuzer, um 10 Gulden 12 Kreuzer ausgebracht würden. S. den Reichs-Abschied von 1566 § 150. gründliche Nachricht vom deutschen Münz-Wesen, 1 Th. C. 5. § 8. S. 153. Nach dieser Verordnung sollten also aus einer Mark Silbers 8 ganze, 16 halbe und 32 viertel Thaler ausgeprägert werden. In denselben sollten sich 14 Loth 4 Grän fein Silber befinden, der Zusatz vom schlechten Metall sollte seyn 1 Loth 14 Grän. Muß demnach ein einzeler Thaler wägen 2 Loth und in sich enthalten 1 Loth 14 Gr. fein Silber, und 4 Grän Kupfer. S. Feustels Dissertation de jure monetandi deque novissimis circa ejus exercitium consultationibus in comitiis, (Leipzig 1740) Sect. I. § 12. S. 26. Nachricht von der Hamburgischen 1725 beliebten Münz-Verordnung, C. 1. § 6. beyn Moser c. l. S. 491.

### Num. 5.

#### Ein rarer halber Thaler von 1566.

Die gekrönte Maria mit dem Kinde auf dem linken Arm.\* Unten die Jahr-Zahl 66. Umschrift: DOMINE FIAT VOLVNTAS TVa. Herr, dein Wille geschehe!

Das Wapen der Stadt an einem Lilien-Kreuz gestellet. Umschrift: MONETA NOVA HAMBVRGENSIS.

Man hat auch einen viertel oder Orts-Thaler von diesem Jahre, dessen Gepräge in allen Stücken vollkommen mit dem beschriebenen übereintrifft. Noch einen andern liefern wir im nächsten Stücke.

## II. Historische Erzählung.

### Erste Fortsetzung der Hamburgischen Münz-Geschichte.

Im Jahre 1308 am Tage Martini erlaubte Graf Johann zu Holstein dem Kloster zu Uetersen, daß solches für sechs hundert Mark Hamburger Pfennige Güther und Zinsen an sich bringen mögte. S. Johann Friederich Noodts Beiträge zur Schleswig-Holsteinischen Historie, 5tes Stück, S. 446.

Von den Unruhen, die allhier im Jahre 1336 eine hieselbst geprägte Blech- oder Hohl-Münze, Beerling genannt, erregte, und wie sich dadurch besonders die Geistlichkeit beleidiget befand, haben wir oben im 2ten Stücke S. 13. u. f. geredet, da wir zugleich auch einiger andern Blech-Münzen erwehnet haben, welche dieser Stadt theils wahr, theils falsch zugeeignet werden.

H h 2

An.

\* Die Meinung dererjenigen, welche eine besondere Deutung darinn suchen, wenn auf den Münzen der Maria das Kind auf den rechten oder linken Arm gegeben wird, s. beyn Kundmann in nummis singularibus, S. 110.